

Newsletter Nr. 1/2017

Köln, 2. März 2017

Im Zuständigkeitsbereich der Polizei Köln, also in den Stadtgebieten Köln und Leverkusen, werden pro Jahr etwa 160.000 Straftaten begangen.

Eine Straftat hat in aller Regel zur Folge, dass ein Mensch in seinen Rechten verletzt und zum Opfer wird. Opfer von Straftaten nehmen das Erlebte und die Tatfolgen völlig unterschiedlich wahr und haben demzufolge individuelle Bedürfnisse. In den meisten Fällen befinden sich die Opfer von Straftaten in einer Ausnahmesituation, in der sie vor allem praktische Hilfe und Zuwendung brauchen. Neben den klar zu beschreibenden Folgen einer Straftat werden die seelischen Beeinträchtigungen mit Auswirkungen auf Familie und Beruf häufig unterschätzt.

Die Polizei hat nicht nur die Aufgabe, Straftaten zu verfolgen. Zu den polizeilichen Aufgaben gehört auch, das Entstehen von Straftaten zu verhüten sowie Opferschutz und Opferhilfe zu leisten. Diese Aufgabe nimmt bei der Polizei Köln das Kriminalkommissariat für Kriminalprävention und Opferschutz wahr.

Um zu verhindern, dass Menschen Opfer von Straftaten werden, informieren wir, wie man sich vor Straftätern schützen kann, zum Beispiel durch einen Newsletter wie diesen. Das gilt für Wohnungs- und Geschäftseinbrüche ebenso wie für Internet- oder Gewaltkriminalität. Aber auch zu allen übrigen Kriminalitätsphänomenen bieten wir Informationen an.

Ist jemand Opfer von Kriminalität geworden, erfährt er Schutz und Hilfe durch die Polizei. Scheint weitere Hilfe erforderlich, vermitteln wir an geeignete Hilfspartner. Darüber hinaus informiert die Polizei über die Rechte von Opfern im Strafverfahren sowie über gesetzliche Möglichkeiten von Entschädigungen.

Für Ihre Fragen stehen wir gerne zur Verfügung – rufen Sie uns unter 0221 229-8080 an oder vereinbaren Sie einen Termin zur persönlichen Beratung.

Ihre Polizei Köln

Kriminalkommissariat

Kriminalprävention und Opferschutz